

# *bigle*

b a c h

02 | 2026



Mitteilungsblatt für die Gemeinde Biglen



- Elektro-Installationen
- Telematik
- Haushaltgeräte
- Telefon 031 701 11 78
- [www.portenier-elektro.ch](http://www.portenier-elektro.ch)



## Editorial



Durand André | Gemeinderat

Liebe Einwohner\*innen

Der Winter ist die stillste Zeit des Jahres. In der Natur zieht sich alles zurück, nicht aus Schwäche, sondern um Kraft zu sammeln. Unter gefrorener Erde ruht bereits das Leben, das bald wieder zu blühen beginnt. Auch wir sind Teil dieses Rhythmus.

Wenn schwere Ereignisse, politische Erschütterungen und Katastrophen nah und fern, den Jahresanfang beschweren - wie die Geschehnisse in Crans-Montana, das Zugunglück in Spanien oder eine Weltlage, die sich vielerorts verunsichernd anfühlt - erinnert uns der Winter daran, innezuhalten statt zu erstarren. Es gilt, einen Moment still zu werden, an die Opfer und ihre Angehörigen zu denken und Mitgefühl Raum zu geben.

Nicht alles muss jetzt gelöst werden.

Die Ruhe dieser Wochen nährt etwas Tieferes: Vertrauen, Regeneration und leise Zuversicht. Denn das Licht kehrt zurück - und mit ihm die Kraft neu zu wachsen.

## Renault Vertretung & Honda Service

**Garage Central Biglen AG**

Bahnhofstrasse 17 - 3507 Biglen

Tel. 031 701 10 37

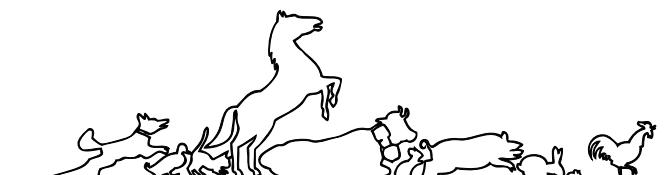
[www.centralbiglen.ch](http://www.centralbiglen.ch)



**RENAULT**



**HONDA**



## GROSS- UND KLEINTIERPRAXIS

DR. MED. VET. FH SUSANNE GEISER

Nächste Ausgabe:

März

**Redaktionsschluss: 18.02.2026 | 12.00 Uhr**

**Vor den Sportferien**

Der Biglebach erscheint in der Regel Mitte Monat.

## Auflage

1'100 Exemplare

## Druck

Eggimann+Cie  
Mediengestaltung.  
Belpbergstrasse 15  
3110 Münsingen

## Redaktion

Marlene Schwarz-Rüegsegger  
(Behörden und Verwaltung)  
gemeindeverwaltung@biglen.ch

## Layout und Redaktion

Eliane Eichenberger  
biglebach@biglen.ch

Alle Ausgaben finden Sie unter:

**www.biglen.ch**



## **Titelbild** Eliane Eichenberger

## **4 – 17 Behörden und Verwaltung**

- 4 Mitteilungsblatt «Biglebach» | Korrigendum Editorial  
Gewässer | Biglebach–Instandstellungsprojekt  
5 Öffentliche Auflage Wasserbaugesuch

## **5 – 10 Raumplanung - Ortsplanungsrevision 2021+**

- 5 Öffentliche Planauflage und Waldfeststellungsverfahren  
6 – 10 Informationsveranstaltung und öffentliche Auflage  
sowie Planungsmehrwertabgabe  
10 Personal Gemeindeverwaltung | Neue Sachbearbeiterin  
Vorstellung Lara Reber

## **11 Elektrizitätsversorgung | Stromzähler**

Regionales Führungsorgan Worb - Bigenthal | Stelle

## **13 Pro Senectute | Steuererklärungsdienst**

## **13 Schule Biglen | Papiersammlung**

## **14 Energiegruppe | Tipp des Monates**

- 14 Friedhofanlage Biglen | Aufhebung von Gräbern  
15 Öffentliche Sicherheit | Notfalltreffpunkt und Notvorrat  
16 Energiegesetz des Kantons Bern | Neuerungen  
17 Mitteilungsblatt «Biglebach» | Umfrage zur Zukunft

## **20 Bibliothek | Gschichte-Chischte**

**Jodlerklub** | Konzert u Theater

## **21 Alters- und Generationenarbeit**

## **23 Historische Dorfansichten**

## **24 – 26 Gemeinsam für Biglen | Bepflanztes Nest | Pastakurs**

Seniorenessen | Treff 65+ | Brocki Öffnungszeiten  
Verabschiedung Brigitte Rohner

26 Bierwanderung

## **27 SP | Einladung zur Hauptversammlung**

Spielgruppe | Kasperlitheater

# Behörden und Verwaltung

## Mitteilungsblatt «Biglebach» – Korrigendum Editorial Januar 2026

---

Im Biglebach 01/2026 wurde fälschlicherweise nicht das vollständige Editorial von Urs Schweizer abgedruckt resp. übernommen. Der erste Abschnitt mit den Neujahrswünschen war in der gedruckten Ausgabe nicht enthalten.

Gerne drucken wir daher dieses nachfolgend noch vollständig ab.

Das Redaktionsteam entschuldigt sich für den unterlaufenen Fehler.

Redaktionsteam «Biglebach»

### Herzliche Neujahrswünsche für 2026

Geschätzte Einwohner\*Innen

Im Namen des gesamten Gemeinderats überbringe ich Ihnen die besten Wünsche für das neue Jahr 2026. Möge das kommende Jahr Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, Glück und Zufriedenheit bringen.

Das vergangene Jahr hat uns als Gemeinde vor zahlreiche Herausforderungen gestellt. Steigende Kosten in den Bereichen Soziales, Bildung und Infrastruktur sowie wirtschaftliche Unsicherheiten und enge kantonale Vorgaben haben unseren Handlungsspielraum eingeschränkt.

Für den Gemeinderat geht es pausenlos weiter. Auch im neuen Jahr stehen wir vor wichtigen Entscheidungen. Bereits am 12. Februar 2026 wird der Gemeinderat die Budgetphase für das Jahr 2027 einleiten.

Es ist unser Ziel, mit verantwortungsvoller Finanzplanung und geeigneten Massnahmen die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde zu sichern und weiterhin attraktive Lebensbedingungen für alle Einwohner\*Innen zu schaffen.

Die Sparmassnahmen müssen jedoch konsequent weitergeführt werden.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für unsere Gemeinschaft. Lassen Sie uns gemeinsam mit Zuversicht, Tatkraft und gegenseitigem Respekt ins neue Jahr starten. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen meistern und unsere Gemeinde weiterhin lebenswert gestalten.

Urs Schweizer | Gemeindepräsident

### Gewässer – Biglebach – Instandstellungs- projekt Biglebach Aueli

---

Durch starke Regenfälle im Dezember 2023 ist ein Teil der Bachmauer des Biglebachs im Aueli eingestürzt. Die Mauer konnte als Sofortmassnahme wieder aufgerichtet werden, damit das Wasser die Böschung nicht noch mehr unterspülen kann. Die Erstellung einer gleichen Mauer ist nicht mehr bewilligungsfähig. Deshalb wurde ein Instandstellungsprojekt auf einem Perimeter von 50m in Zusammenarbeit mit dem Oberingenieurkreis II des Kantons Bern, dem Ingenieurbüro c+s ingenieure ag und den betroffenen Fachstellen erarbeitet. Den betroffenen Grundeigentümer\*innen wurde das Projekt vor Ort vorgestellt. Das Projekt ist nun soweit, dass es öffentlich aufliegt (siehe separate Publikation). Nach Ablauf der Einsprachefrist wird das Verfahren / Projekt weitergeführt.

Der Zeitpunkt der Ausführung ist noch nicht bekannt. Die Anwohnenden des Aueliwegs und Mühlstützlis werden direkt informiert, sobald der Ausführungszeitpunkt bekannt ist.

Infrastrukturkommission Biglen

# Öffentliche Auflage

## Wasserbaugesuch

### (kommunales Wasserbaubewilligungsverfahren)

Die Gemeindeverwaltung Biglen legt gestützt auf Art. 30 ff. des Wasserbaugesetzes vom 14. Februar 1989 (WBG) das Wasserbaugesuch (kommunales Wasserbaubewilligungsverfahren) für das untenstehende Vorhaben auf. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflagedauer schriftlich und begründet bei der Auflagedestelle einzureichen.

Gemeinde: Biglen

Wasserbauträger: Gemeindeverwaltung Biglen

Gewässer: Arnibach / Bigurebach (1295)

Ort: Parzellen 117, 128, 721

Koordinaten: 2'615'558 / 1'197'791

Vorhaben: ISP Bigurebach, Biglen Aueli

#### **Beanspruchte Ausnahmen:**

- Gewässerschutzbewilligung Abwasserbeseitigung (Art. 7 GschG, Art. 11 KGSchG)
- Bauten und Anlagen im Gewässerraum (Art. 48 WBG)
- Fischereirechtliche Bewilligung (Art. 8 - 10 BGF)
- Bauten und Anlagen in der Uferschutzzone (Art. 5 SFG)
- Eingriffe in die Ufervegetation (Art. 22 Abs. 2 NHG)
- Bauen ausserhalb der Bauzone Art. 24 RPG i.V.m. Art. 5 WGB Art. 30 Abs. 3 WBG

Schutzgebiete/-objekte: Gewässerschutzbereich ÜB, Gewässerraum nach GschG

Auflage- und Einsprachefrist: 21.01.2026 bis 23.02.2026

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Biglen

Aussteckung: Das Vorhaben ist im Gelände gemäss Situationsplan ausgesteckt.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflage- und Einsprachefrist schriftlich und mit Begründung der Einsprachestelle einzureichen.

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben (Art. 24 WBG). Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder

nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Oberingenieurkreis II  
Tiefbauamt des Kantons Bern

## Raumordnung – Ortsplanung – Ortsplanungsrevision 2021+

### **Öffentliche Planaufgabe und Waldfeststellungsverfahren nach Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 04.10.1991 über den Wald (WaG)**

Der Gemeinderat bringt gestützt auf Art. 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) die Revision der Ortsplanung 2021+ sowie die Waldfeststellung gemäss Art. 4 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) vom 5. Mai 1997 und Art. 2 der kantonalen Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997 zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, das heisst vom 27. Februar 2026 bis 30. März 2026 in der Gemeindeschreiberei Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Website der Gemeinde Biglen unter [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch) verfügbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, einzureichen.

Die Einigungsverhandlungen finden im Zeitraum vom 30. April 2026 sowie 4. bis 7. Mai 2026 statt.

Gemeinderat Biglen

# Behörden und Verwaltung

## Raumordnung – Ortsplanung – Ortsplanungsrevision 2021 +

### **Informationsveranstaltung und öffentliche Auflage sowie Planungsmehrwertabgabe**

#### **Worum geht es bei der Ortsplanungsrevision und was sind die Ziele der Planung?**

Anfang 2021 startete die Gemeinde Biglen das Projekt «Ortsplanungsrevision», welches im Kern die Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenplan) beinhaltet.

Die Ortsplanungsrevision erfolgt in der Regel etwa alle 15 Jahre und hat zum Ziel, die kommunale Entwicklung der kommenden Jahre aktiv zu steuern. Im Rahmen der Revision werden zentrale Fragen zu Wachstum und baulicher Entwicklung, zum Schutz der Landschaft, zur Nachhaltigkeit und weitere Themen diskutiert. Darüber hinaus sind die übergeordneten Vorgaben von Bund, Kanton und Region, insbesondere des Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Richtplans umzusetzen.

In einem ersten Schritt haben sich der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission unter Einbezug der Bevölkerung intensiv Gedanken über die langfristige Entwicklung der Gemeinde Biglen gemacht. Der enge Einbezug der Bevölkerung mittels Bevölkerungsworshops, Mitwirkungsverfahren und Informationsanlässe war ein wichtiger Bestandteil, um zu gewährleisten, dass die Ortsplanung breit abgestützt und die Entwicklungsrichtung im Sinne möglichst vieler Beteilig-

#### **Für die eiligen Leser\*innen**

Anfang 2021 startete die Gemeinde Biglen mit der «Ortsplanungsrevision», welche im Kern die Überarbeitung von Baureglement und Zonenplan sowie die Umsetzung übergeordneter Vorgaben von Bund und Kanton beinhaltet. Die Ortsplanungsrevision (OPR) hat zum Ziel, die kommunale Entwicklung der kommenden Jahre aktiv zu steuern. Ein zentraler Bestandteil des Planungsprozesses war der enge Einbezug der Bevölkerung, welche in Workshops, Mitwirkungsverfahren und Informationsanlässen ihre Anliegen und Ideen einbringen konnte. Fragen zum Wachstum, der baulichen Entwicklung, zum Schutz der Landschaft, zur Nachhaltigkeit und weitere Themen wurden im Prozess mit der Bevölkerung, der Verwaltung und Politik intensiv diskutiert.

Aus dem intensiven Dialog entstand das Räumliche Entwicklungskonzept (REK), das die langfristige Entwicklungsrichtung von Biglen bis über das Jahr 2040 hinaus festlegt und als Grundlage für die Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung dient: Biglen will sich als lebendiges, modernes Wohn- und Gewerbedorf weiterentwickeln, moderat wachsen (2'100 Einwohner\*innen (EW) bis 2040, heute sind es 1'850 EW) und dabei den dörflichen Charakter, die hohe Lebensqualität sowie die wertvolle Landschaft erhalten.

Im Mittelpunkt stehen eine nachhaltige Entwicklung, ein sorgfältiger Umgang mit Boden und Ressourcen sowie eine ausgewogene Balance zwischen Wohnen, Arbeiten, Natur und Landwirtschaft.

Aufgrund der übergeordneten Vorgaben war zum Start der OPR klar, dass Biglen keine grösseren Neuzonen vornehmen kann. Es hat sich gezeigt, dass es in den bestehenden Bauzonen möglich ist, das angestrebte moderate Wachstum zu erreichen. Ein wichtiger Grundsatz der Revision ist daher der Verzicht auf die Einzonung von neuem Bauland. Stattdessen setzt die Gemeinde konsequent auf Innenentwicklung: Bestehende Bauzonen sollen besser genutzt, Entwicklungsgebiete aktiviert und das Dorfzentrum gestärkt werden. Die Qualitäten der Grünflächen, Landschaftskammern und des historisch wertvollen Ortskerns werden gesichert.

Mit der Ortsplanungsrevision schafft Biglen die planerischen Voraussetzungen für ein moderates, gut verträgliches Bevölkerungswachstum, das von den vorhandenen Infrastrukturen absorbiert werden kann. Die öffentliche Auflage und der Beschluss an der Gemeindeversammlung bilden die nächsten wichtigen Schritte, bevor die neue Ortsplanung – bei einem positiven Gemeindeversammlungsbeschluss – voraussichtlich Ende 2026 oder Anfang 2027 in Kraft tritt.

ten ist. Daraus entstand ein Räumliches Entwicklungskonzept (REK), welches die räumliche Entwicklung der Gemeinde langfristig definiert (Zeithorizont 2040+). Das REK bildete die Basis für die nachfolgende Erarbeitung der baurechtlichen Grundordnung.

In einem zweiten Schritt wurde ab Anfang 2022 die baurechtliche Grundordnung überarbeitet. Diese regelt, wo und wie in der Gemeinde Biglen gebaut werden darf. Sie ist für alle Grundeigentümer\*innen allgemeinverbindlich. Über Änderungen der baurechtlichen Grundordnung, die das öffentliche Interesse betreffen, befindet die Gemeindeversammlung.

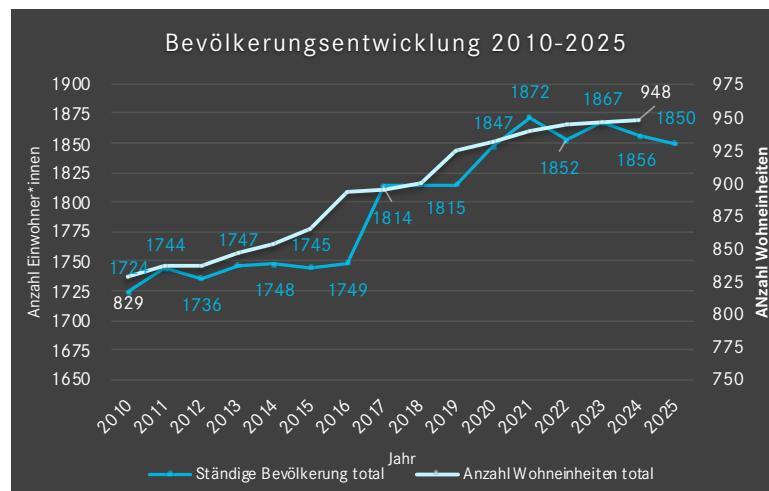
### Welche kantonalen Vorgaben waren massgebend?

Der kantonale Richtplan des Kantons Bern teilt jede Gemeinde in einen Raumtyp ein. Gemäss Massnahmenblatt MB C\_02 des kantonalen Richtplans befindet sich Biglen im Raumtyp "Zentrumsnahe ländliche Gebiete" (ZE). Auf Basis des Raumtyps und des prognostizierten Bevölkerungswachstums hat der Kanton Bern der Gemeinde Biglen einen theoretischen Wohnbaulandbedarf von 2.4 ha zugewiesen, der maximal für Wohnzwecke (Wohn-, Misch- und Kernzonen) eingezont werden kann. Davon abzuziehen sind jedoch die unüberbauten Bauzonen, welche beim Start der OPR 2.2 ha betragen haben. Somit blieb beim Start der OPR ein tatsächlicher Wohnbaulandbedarf von 0.2 ha (2'000 m<sup>2</sup>), der im Rahmen der vorliegenden Ortsplanungsrevision eingezont werden kann.

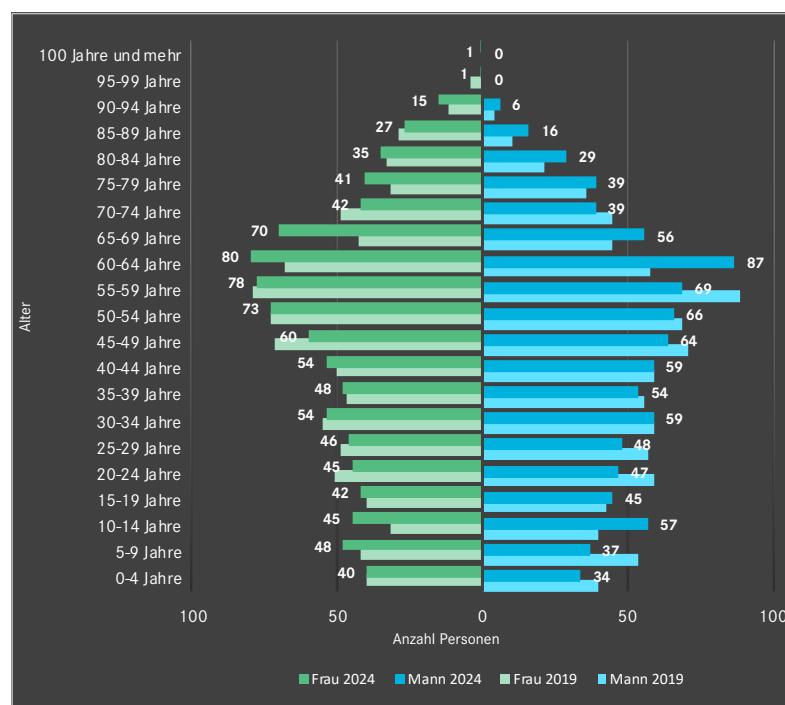
### Wie hat sich Biglen in den letzten 15 Jahren entwickelt?

Ein Blick auf die vergangene Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Biglen zeigt, dass die Bevölkerung zwischen 2010 und 2025 um rund 125 Personen gewachsen ist. In dieser Zeit kamen 120 Wohnungen dazu. Das heisst, auf eine neu erstellte Wohnung kam in den vergangenen 15 Jahren eine zusätzliche Person. Auffällig ist das Wachstum zwischen 2016 und 2021, welches insbesondere aufgrund der Bautätigkeit im Bereich der "Arnistrasse" zustande kam. Die Haushaltsgrösse sank in den letzten 15 Jahren und die Wohnfläche pro Kopf stieg. Solange diese Entwicklung anhält, schrumpft die Bevölkerung von Biglen, wenn keine neuen Wohnungen entstehen. Im Sinne einer ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung (Landverbrauch pro Kopf/Kulturlandschutz,

Steuersubstrat im Verhältnis zur Bauzonenfläche, Infrastrukturmeter pro Kopf etc.) ist es das erklärte Ziel der Gemeinde Biglen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.



Der Anteil an Personen im Rentenalter ist in den letzten 15 Jahren um ca. 5 % auf einen Gesamtanteil von 22.5 % gestiegen und ist zunehmend. Der Anteil an Personen unter 19 Jahren ist dafür deutlich gesunken. Die Alterspyramide zeigt auf, dass die Babyboomer-Generation aus den 60er-Jahren vor kurzem pensioniert wurde oder noch kurz vor der Pensionierung steht. Das zunehmende Alter der Bevölkerung ist somit auch in der Gemeinde Biglen ein Thema, dem es Aufmerksamkeit zu schenken gilt.



# Behörden und Verwaltung

## Für was steht Biglen? Welche Richtung gibt das Räumliche Entwicklungskonzept vor?

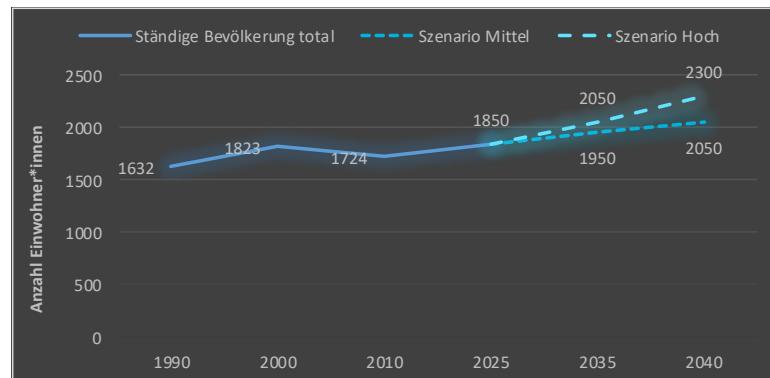
Biglen ist ein ruhiges, ländlich geprägtes Dorf von überschaubarer Grösse im Dreieck der Städte Thun, Bern und Burgdorf. Umgeben von der typischen emmentaler Hügellandschaft sind die Wege für die Naherholung inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets sehr kurz. Mit insgesamt 120 Betrieben verfügt Biglen über eine für die Grösse der Gemeinde einzigartige Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsstruktur. Alle Güter des täglichen Bedarfs sind in Gehdistanz im Zentrum zu finden. Die Gemeinde bietet Familien an zwei Standorten das komplette Bildungsangebot an. Der auf einer Hügelkuppe liegende, gut einsehbare historische Ortskern mit zahlreichen schützenswerten Gebäuden ist von hoher baulicher Qualität und identitätsstiftend. Das sportliche und kulturelle Leben der Bevölkerung wird durch die zahlreichen Vereine bereichert.

Basierend auf der sorgfältigen Analyse entstand die Strategie «lebendiges und modernes Wohn- und Gewerbedorf». Die Strategie steht für eine ausgeglichene Entwicklung zwischen Wohnen, Gewerbe und Landschaft. Biglen will ein Dorf bleiben und strebt daher ein moderates, verträgliches Wachstum (5 – 15%, ca. 2'100 Einwohner\*innen bis 2040) in Zusammenhang mit dem Erhalt der Gewerbe und Förderung von Kleingewerben sowie der Bewahrung wichtiger Landschaftskammern und grüner Lungen innerhalb des Dorfes an.

Basierend auf den vorhandenen Qualitäten wurden neun Entwicklungsgrundsätze definiert, welche im Bericht zum räumlichen Entwicklungskonzept näher umschrieben sind. Diese beinhalten Grundsätze wie «Entwicklungsgebiete aktivieren», «Zentrumsentwicklung aktiv fördern», «Grüne Lungen erhalten» oder «Nachhaltige Energie und Entwicklung fördern». Im Rahmen der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts wurden die baulichen Reserven und die Potenziale im bestehenden Siedlungsgebiet analysiert. Basierend auf dieser Analyse ist von 2020 bis 2035 mit ca. +100 Wohneinheiten und +150 - 200 Einwohner\*innen zu rechnen, was einem Bevölkerungswachstum von Total ca. 5 - 10 % (0.33 - 0.66 % pro Jahr) entspricht. Zwischen 2010 und 2025 wuchs die Gemeinde Biglen um rund 120 Wohneinheiten und im Mittel pro Jahr um 0.48 %, womit das künftige,

erwartete Wachstum in etwa dem entspricht, was in den vergangenen 15 Jahren stattgefunden hat.

Von der erwarteten Bevölkerungszunahme ist ca. die Hälfte auf Entwicklungen zurückzuführen, die bereits mit der heutigen baurechtlichen Grundordnung möglich sind (+50 Wohneinheiten und +50 - 100 Einwohner\*innen, Bevölkerungswachstum von ca. 2.5 - 5 %). Die andere Hälfte der Kapazität wird mit der Ortsplanungsrevision geschaffen (Um- und Aufzonungen).



Abklärungen haben ergeben, dass dieses künftige Bevölkerungswachstum zu keinen sprungfixen Kosten bei den Infrastrukturen (Wasser, Abwasser, Strom, Schulraum) führt.

## Was wird mit der Ortsplanungsrevision neu geregelt?

Basierend auf der im räumlichen Entwicklungskonzept erarbeiteten Strategie will die Gemeinde Biglen in der laufenden Ortsplanungsrevision kein neues, unverbautes Bauland einzonen. So liegt der Fokus auf der Nachhaltigkeit, der Stetigkeit und auf der Qualität der weiteren Entwicklung. Dies beinhaltet insbesondere die Förderung der Innenentwicklung und damit verbunden den Schutz des Kulturlandes und der wertvollen Fruchfolgeflächen. Aufbauend auf diesen Grundsätzen wurde das gesamte Gemeindegebiet überprüft. Es wurden Entwicklungsgebiete eruiert, mit dem Ziel diese zu aktivieren. Die Zentrumsentwicklung soll gefördert werden, die Siedlungsgrenzen langfristig gesichert werden. Die wertvollen Grünflächen im bestehenden Siedlungsgebiet von Biglen werden langfristig gesichert. Mit dem historischen Kern gilt es auch künftig sorgsam umzugehen. Dieser soll nur sanft entwickelt werden. Die wertvollen Landschaftskammern, welche das Siedlungsgebiet umgeben, gilt es zu wahren. Zur Förderung der Siedlungs-

entwicklung nach innen wurden die baupolizeilichen Masse (Grenzabstände, Höhen der Gebäude etc.) überprüft und angepasst. Weiter wurden Aufzonungen und Einzonungen von bereits bebauten Flächen vorgenommen. Alle vorgenommenen Planungsmassnahmen werden im begleitenden Erläuterungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung umfassend beschrieben.

Ebenfalls überprüft und aktualisiert wurde das Landschaftsinventar. Die wertvollsten Landschaftselemente, Einzelobjekte und Gebiete werden im Zonenplan Siedlung und Landschaft wie bisher grundeigentümerverbindlich geschützt. Vereinzelt kam es zu Abgängen (z.B. Einzelbäumen) oder Neuaufnahmen.

### Wo steht die Planung jetzt?

Nach erfolgter Mitwirkung im Jahr 2022 und 2023 sowie zweifacher Vorprüfung der Planung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in der Zeitspanne von November 2023 bis September 2025 wird die Ortsplanungsrevision diesen Frühling 2026 öffentlich aufgelegt. Nach der öffentlichen Auflage wird die Planung der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026 zum Beschluss vorgelegt. Nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist wird die Ortsplanungsrevision beim Kanton Bern zur Genehmigung eingereicht. Es wird Stand heute damit gerechnet, dass die neue baurechtliche Grundordnung Ende 2026/Anfang 2027 in Kraft tritt.

### Worum geht es bei der Mehrwertabgabe?

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2021+ muss nach der heutigen reglementarischen Grundlage des Kantons Bern für alle Grundstücke, welche durch die Mehrwertabgabe einen Mehrwert erfahren, der Planungsmehrwert berechnet und basierend darauf die Mehrwertabgabe erhoben werden. Von der Mehrwertabgabe betroffen sind nur wenige Eigentümer\*innen. Dies betrifft neben den Grundstücken, welche neu eingezont oder umgezont werden auch diejenigen, welche aufgezont werden.

Von der Mehrwertabgabe betroffene Grundeigentümer\*innen werden von der Gemeinde separat über die zu erwartende Mehrwertabgabe informiert und mit weiteren Informationen bedient. Für Betroffene und Interessierte wird auf der Homepage der Gemeinde Biglen ab der öffentlichen Auflage eine Broschüre

aufgeschaltet, welche weiterführende Informationen zur Mehrwertabgabe beinhaltet.

### Informationen zur öffentlichen Auflage

Als nächster Schritt erfolgt die öffentliche Auflage. Der Gemeinderat von Biglen bringt gestützt auf Artikel 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die «Ortsplanungsrevision» (bestehend aus den grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumenten Zonenplan „Siedlung und Landschaft« und dem Baureglement) zur öffentlichen Auflage. Die Akten mit ausführlichen Erläuterungen liegen vom 27. Februar 2026 bis 30. März 2026 in der Gemeindeverwaltung Biglen auf. Sie sind ebenfalls online aufgeschaltet.

**Einsprachebefugnis:** Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Biglen einzureichen. Zur Einsprache gegen grundeigentümerverbindliche Pläne und Vorschriften befugt, sind Personen, welche durch die Ortsplanung unmittelbar in eigenen schutzwürdigen Interessen betroffen sind sowie die Behörden der Gemeinden und Organe von Gemeindeverbindungen. Die Einsprachebefugnis von privaten Organisationen richtet sich nach Artikel 35a und Artikel 35c Absatz 3 BauG. In Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Der kommunale Richtplan, bestehend aus Text und Plan, ist behördens- und nicht grundeigentümerverbindlich. Einsprachen gegen den Richtplan können somit keine gemacht werden.

**Einsprachefrist:** Einsprachen und Äusserungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, zu richten. Eine Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Bei Fragen zur Ortsplanungsrevision stehen Ihnen Martin Bieri, Projekte und Planung sowie Marlene Schwarz, Gemeindeschreiberin, sehr gerne zur Verfügung. Auf Anfrage bietet die Gemeinde Sprechstunden auf der Gemeindeverwaltung an, in welchen Vertreter\*innen der Gemeinde, nach telefonischer Voranmeldung, für Auskünfte zur Verfügung stehen.

# Behörden und Verwaltung

## Weiteres Vorgehen

Die Informationsveranstaltung findet am

**Dienstag, 17. Februar 2026, 20.00 Uhr,**

**Turnhalle Feltschen,**

Feltschenweg 4, 3507 Biglen, statt.

Es sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Der Beschluss durch die Bevölkerung ist an der Gemeindeversammlung am 16. Juni 2026 vorgesehen, so dass die neue Ortsplanung nach der Genehmigung durch den Kanton ab Winter 2026 rechtsgültig sein sollte.

Gemeinderat Biglen

## Personal Gemeindeverwaltung | Neue Sachbearbeiterin

Ende April 2026 wird Nicole Marte, Finanzverwalterin, pensioniert. Die Nachfolgeregelung konnte mit Daniela Bühler, Finanzverwalterin-Stv., bereits frühzeitig sichergestellt werden. Daniela Bühler bringt die notwendigen Weiterbildungen und einen grossen Erfahrungsrucksack mit.

Der Gemeinderat hat sich daher im Herbst 2025 mit der Neubesetzung der Stelle Sachbearbeiter\*in Finanzverwaltung / Finanzverwalterin-Stv. auseinandergesetzt. Die Stelle konnte ebenfalls intern mit Sara Jost, Sachbearbeiterin Gemeindeschreiberei / Bauverwaltung, besetzt werden. Sie wird berufsbegleitend die Weiterbildungen absolvieren, um die Stellvertretung der Finanzverwalterin zu gegebenem Zeitpunkt übernehmen zu können.

Aus diesem Grund wurde die Stelle als Sachbearbeiter\*in Bauverwaltung / Gemeindeschreiberei ausgeschrieben (bisherige Stelle von Sara Jost). Die Stelle konnte im Oktober 2025 mit Lara Reber neu besetzt werden. Lara Reber bringt fundierte Erfahrung im Bereich der Gemeindeschreiberei und der Bauverwaltung mit und hat bereits die Weiterbildung zur Gemeindefachfrau absolviert. Sie wird ab dem 1. März 2026 zum Team der Gemeindeverwaltung stossen

und mit einem Pensum von 50 Stellenprozenten bei uns arbeiten. Gerne stellt sich Lara Reber Ihnen mit nachfolgendem Porträt selber vor.

Wir freuen uns, konnten wir die Nachfolgeregelungen frühzeitig und in diesem Rahmen sicherstellen und bestehendem Personal die Möglichkeit zur Weiterentwicklung bieten.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit dem neuen und altbekannten Personal und wünschen allen spannende Herausforderungen und viel Freude bei den neuen Aufgaben.

Gemeinderat und Verwaltungsteam Biglen

## Vorstellung Lara Reber



Liebes Biglen

Mein Name ist Lara Reber und ich bin im Bereich Bau- und Einwohnerkontrolle als Sachbearbeiterin tätig sein.

Nach meiner Ausbildung zur Kauffrau EFZ begann ich mein Berufsleben bei der Gemeindeverwaltung Rubigen und war dort sechs Jahre lang hauptverantwortlich für die Fremden- und Einwohnerkontrolle. Zudem konnte ich parallel Erfahrungen im Baubereich sammeln. Weiter habe ich den Fachausweislehrgang Gemeindefachfrau erfolgreich absolviert.

In meiner Freizeit tanze ich Ballett, Modern und Jazz Dance. Wenn ich nicht im Tanzstudio bin, unternehme ich gerne etwas mit Freunden.

Im Winter darf für mich das Skifahren nicht fehlen.

Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen und Begegnungen.

Lara Reber

# Elektrizitätsversorgung Biglen

## Stromzähler – Smart Meter Rollout

### Ihr neuer Smart Meter wird bald installiert.

In Biglen startet demnächst der Einbau der neuen intelligenten Stromzähler, auch Smart Meter genannt. Bis Ende 2027 sind die Netzbetreibenden verpflichtet, die alten Stromzähler mit Smart Meters zu ersetzen. Die Elektrizitätsversorgung Biglen wird daher die Stromzähler in den kommenden zwei Jahren schrittweise ersetzen.

Während der Installation kommt es zu einem etwa 15-minütigen Stromunterbruch. Insgesamt dauert ein Zählerwechsel in der Regel nicht länger als eine Stunde. Trennen Sie empfindliche Geräte und Anlagen vorher vom Netz.

Der Zählermonteur benötigt Zugang zu Ihrem Stromzähler und auch zu den Hauptsicherungen.

### Wir melden uns bei Ihnen schriftlich oder persönlich vor Ort, sobald der Termin für die Installation Ihres neuen Smart Meters feststeht.

Weitere Informationen zum Thema Smart Meter finden Sie auf folgender Website des Bundes:  
<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/stromversorgung/stromnetze/smart-grids.html/>

Haben Sie Fragen?

Gerne steht Ihnen die Elektrizitätsversorgung Biglen (strom@biglen.ch / Tel. 031 701 11 33) zur Verfügung.



Infrastrukturkommission Biglen

Das RFO Worb-Bigenthal unterstützt und koordiniert die Hilfsmittel in einer Krisensituation in der Region. Es stellt die Kommunikation zwischen den verschiedenen Einsatzstellen sicher und hilft mit, die wichtigsten Infrastrukturen für die Bevölkerung, zum Beispiel die Versorgung mit Strom und Wasser aufrechtzuerhalten.

### Wir suchen genau Dich als Mitglied des RFO-Teams!

#### Was wir dir anbieten:

- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team
- Eine strukturierte Organisation mit klar definierten Bereichen wie Führungsunterstützung, Schutz und Betreuung, Kulturgüterschutz sowie Logistik
- Die Möglichkeit, aktiv zur Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung beizutragen

#### Dein Profil:

- Interesse an Krisenmanagement und Führung in Notfallsituationen
- Erfahrungen in den Bereichen: Medizin oder Medien oder Stab oder Projekten
- Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Gemeinden und Organisationen

Der Aufwand beträgt 3 Abendrapporte und 2 Tagesübungen pro Jahr plus allenfalls Ernstfalleinsätze.

Melde dich mit deinen Fragen und wenn du interessiert bist bei Peter Rothenbühler, Chef RFO Worb-Bigenthal, 079 423 46 89 oder bei [sicherheit@worb.ch](mailto:sicherheit@worb.ch)

Wir danken dir für deine aktive Mithilfe!

Departement Sicherheit



## Steuererklärungsdienst

**Kompetent und diskret:** Der Steuererklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, holen wir die Unterlagen auch bei Ihnen zu Hause ab.

Kanton Bern  
[be.prosenectute.ch](http://be.prosenectute.ch)

**Beratungsstelle Biel**  
Zentralstrasse 40, Postfach 940  
2501 Biel/Bienne  
[biel-bienne@be.prosenectute.ch](mailto:biel-bienne@be.prosenectute.ch)  
Telefon 032 328 31 11

**Beratungsstelle Langenthal**  
Bützbergstrasse 19  
4900 Langenthal  
[oberaargau@be.prosenectute.ch](mailto:oberaargau@be.prosenectute.ch)  
Telefon 062 916 80 90

**Beratungsstelle Burgdorf**  
Lyssachstrasse 17  
3400 Burgdorf  
[burgdorf@be.prosenectute.ch](mailto:burgdorf@be.prosenectute.ch)  
Telefon 034 420 16 50

**Beratungsstelle Liebefeld**  
Hildegardstrasse 18  
3097 Liebefeld  
[region.bern@be.prosenectute.ch](mailto:region.bern@be.prosenectute.ch)  
Telefon 031 359 03 03

**Beratungsstelle Interlaken**  
Strandbadstrasse 3  
3800 Interlaken  
[oberland@be.prosenectute.ch](mailto:oberland@be.prosenectute.ch)  
Telefon 033 226 60 60

**Beratungsstelle Lyss**  
Steinweg 26  
3250 Lyss  
[seeland@be.prosenectute.ch](mailto:seeland@be.prosenectute.ch)  
Telefon 032 328 31 11

**Beratungsstelle Konolfingen**  
Kreuzplatz 6  
3510 Konolfingen  
[konolfingen@be.prosenectute.ch](mailto:konolfingen@be.prosenectute.ch)  
Telefon 031 790 00 10

**Beratungsstelle Thun**  
Malerweg 2  
3600 Thun  
[oberland@be.prosenectute.ch](mailto:oberland@be.prosenectute.ch)  
Telefon 033 226 60 60

Folgen Sie uns:



Jetzt mit TWINT spenden



Pro Senectute Kanton Bern  
Telefon 031 359 03 03  
[info@be.prosenectute.ch](mailto:info@be.prosenectute.ch)  
[be.prosenectute.ch](http://be.prosenectute.ch)  
Spendenkonto:  
CH98 0900 0000 3000 0890 6



## Steuererklärungsdienst

**Folgende Unterlagen sind für das Ausfüllen der Steuererklärung erforderlich:**

### Unterlagen der Steuerverwaltung

- Brief Steuerverwaltung 2026 mit online-Zugangsdaten (ZPV-Nr., Fall-Nr. und ID-Code) -> ohne dieses Schreiben ist ein Ausfüllen der Steuererklärung nicht möglich!
- Kopie der Steuererklärung 2024 (auch wenn durch Pro Senectute ausgefüllt)
- Definitive Veranlagung 2024 (Schlussabrechnung)

### Belege über Einnahmen und Vermögen per 31.12.2025

- **Rentenbescheinigungen 2025** über AHV-, IV- und SUVA-Renten, Pensionskasse- und 3. Säulen-Renten sowie aller übrigen in- und ausländischen Renten
- **Belege über bezogene Ergänzungsleistungen 2025**
- **Lohnausweise 2025** aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Verzeichnis der Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, Beleg über die Gewinnungskosten wie ÖV-Abos usw.
- **Abrechnungen über Taggelder von Krankenkassen und Unfallversicherungen 2025**, die Ihnen direkt ausbezahlt wurden (Bescheinigungen)
- **Bescheinigungen über die Ausrichtung von Taggeldern** aus Arbeitslosenversicherung 2025
- **Steuerbescheinigungen per 31.12.2025**, sämtliche Konten bei Bank-, Post- und übrigen Finanzinstitutionen
- **Wertschriftendepots Wertschriften Steuerverzeichnis per 31.12.2025** oder Wertschriftenverzeichnis inkl. Nachweise über ausbezahlte Dividenden
- **Angaben zu Erbschaften, unverteilten Erbschaften, Mit-eigentum und Schenkungen**
- **Originalbelege über Lotterie- und Totogewinne 2025**
- **Weitere Vermögenswerte** im In- und Ausland wie Liegenschaften, Fahrzeuge, Sammlungen usw.

### Belege über Ausgaben

- **Zusammenstellung** erhaltener oder bezahlter **Unterhaltsbeiträge** (bei Alimenten wenn möglich mit AHV-Nr. oder Geburtsdatum der begünstigten oder zahlenden Person)
- **Geleistete AHV-Beiträge und Beiträge in Säule 3a**
- **Belege der bezahlten Krankenkassen-, Renten-, Lebens- und Unfallversicherungsprämien** für das Jahr 2025
- **Belege der selbstgetragenen Krankheitskosten im Jahr 2025: Zusammenzug der Krankheitskosten** (wird von der Krankenkasse zugestellt, sonst bitte verlangen); Belege wie Zahnarzt, Optiker, Apotheke, Spitex, Hilfsmittel, Brillen, Schuhseinlagen, Hörgeräte und -batterien, Fahrdienste sowie weitere krankheitsbedingte Mehrkosten
- **Spenden und Vergabungen** sowie Beiträge an politische Parteien und Berufsverbände im 2025
- **Rückkaufswerte von Lebensversicherungen**
- **Verzeichnis der Schulden und Darlehen per 31.12.2025 sowie der Schuldzins per 2025**

## WohneigentumsbesitzerInnen

- Bei selbstbewohnten Liegenschaften oder Stockwerkeigentum:** Sämtliche Belege über die Liegenschaftssteuern und den Liegenschaftsunterhalt im Jahr 2025. Verzeichnis der Hypotheken mit Zinsangaben per 2025.

## HeimbewohnerInnen

- Sämtliche Tarifausweise 2025**
- Sämtliche Heimrechnungen 2025**
- Bescheinigung Langzeitpflegeversicherung,** falls Versicherung abgeschlossen

**Kosten:** Die Kosten (siehe beiliegende Tariftabelle) werden Ihnen in Rechnung gestellt.

**Haftung:** Haftansprüche für Schäden, die aus der Erbringung dieser Dienstleistung entstehen, sind ausgeschlossen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und keine grobfahrlässigen Fehler vorliegen.

**Personen mit Beistandschaften:** Bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren Beistand.

**Vorbehalt:** Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.

## Tarife inkl. MWST

Die Tarife für das Ausfüllen und die Beratung sind abhängig vom Reinvermögen. Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Stufe	Pauschaltarife CHF	Reinvermögen CHF
1	50	bis 25'000
2	75	25'001 - 50'000
3	120	50'001 - 100'000
4	150	100'001 - 200'000
5	175	200'001 - 300'000
6	200	300'001 - 400'000
7	230	400'001 - 500'000
8	250	500'001 - 600'000
9	270	600'001 - 700'000
10	300	700'001 - 800'000
11	330	800'001 - 900'000
12	400	900'001 - 999'999
13	500	über 1 Mio.

**Wegpauschale** bei Haus- / Heimbesuchen CHF 10



## Papiersammlung

### 5. März 2026

Am **Donnerstag, 5. März 2026** sammeln wir mit den 7. bis 9. Klässlern ab 8 Uhr Altpapier.

Unsere Schulsammlungen sind reine Papiersammlungen. Die Schülerinnen und Schüler sind angewiesen, keinen Karton mitzunehmen.

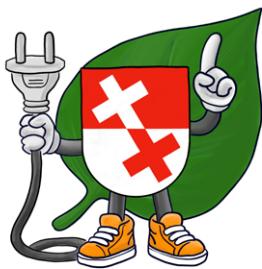
Die Perlen Papier AG holt das gesammelte Papier ab und verarbeitet es weiter zu Zeitungsdruckpapier. Wir danken allen, die ihr Altpapier **rechtzeitig und gebündelt** an einem gut sichtbaren, zugänglichen Ort bereitstellen!

Sollte das Papier bis um 11 Uhr nicht abgeholt sein, melden Sie dies bitte unter der Nummer 079 103 99 63 (Schulleitung).

Herzlichen Dank!  
Schule Biglen

Karton kann am ersten und dritten Dienstag im Monat zwischen 16.30 und 17.30 Uhr zum Sammelcontainer am Pfarrhausweg gebracht werden.





## Zähne putzen im Sparmodus

### Tipp:

**Wasser nur zum Ausspülen aufdrehen. Alles andere ist ein Wellnessbad für den Abfluss.**

### Fakten:

**Hahn offen: 18 Liter in 3 Minuten. Hahn zu: fast alles gespart, das reicht für viele Kannen Tee im kalten Februar.**



Bild Energiegruppe – Zähne putzen im Sparmodus

Basisbild generiert mit DALL-E (OpenAI, 2025). Nachbearbeitung und Anpassung durch F.B erstellt am 11.08.2025

## Friedhofanlage Biglen

### Aufhebung von Gräbern im Sommer 2026

Liebe Leser\*innen

Der Gemeinderat hat beschlossen, folgende **Gräber im Sommer 2026 aufzuheben:**

### Erwachsenengräber 1991 (Rosa Lüthi) bis 1997 (Gottlieb Habegger)

Die betroffenen Angehörigen werden aufgefordert, die Grabmäler und Pflanzen bis spätestens Ende Mai 2026 zu entfernen, sofern sie darauf Anspruch erheben. Nach dieser Frist hat die Gemeinde das Recht, über die Grabmäler zu verfügen und die Räumung ohne Entschädigung an die Eigentümer\*innen vorzunehmen.

Die Räumung durch den Friedhofgärtner erfolgt vor-aussichtlich ab Mitte Juni / Juli 2026.

Die Angehörigen von Verstorbenen werden— soweit die Adressen bekannt sind — noch persönlich benachrichtigt.

Am Samstag, **6. Juni 2026** um 10.00 Uhr findet auf dem Friedhof erstmals eine kleine Gedenkfeier zur Aufhebung des Grabfeldes mit Pfarrerin Carmen Stark statt.

Zu diesem Abschiednehmen sind alle eingeladen, welche die Gräber nochmals besuchen möchten.

Gemeinderat Biglen

# Öffentliche Sicherheit

## Notfalltreffpunkte und Notvorrat



Der Kanton Bern und weitere Kantone haben vor einigen Jahren mit der Planung der Notfalltreffpunkte begonnen. Die Gemeinden müssen nun die Notfalltreffpunkte entsprechend umsetzen und sind für deren Inbetriebnahme und den Betrieb zuständig. Die Notfalltreffpunkte sind die Anlaufstellen im Ereignisfall z.B. bei einem Ausfall des Kommunikationsnetzes und / oder der Stromversorgung, bei Naturereignissen etc..

Die Notfalltreffpunkte könnten zwar für die aktuelle Situation, je nach der weiteren Entwicklung, von Nutzen sein, wurden aber nicht wegen der aktuellen Lage in Angriff genommen und umgesetzt.

Beim Notfalltreffpunkt kann im Katastrophenfall bzw. in einer Notlage, Hilfe gesucht oder auch angeboten werden (Vermittlung von Hilfesuchenden und Hilfsangeboten). Der Notfalltreffpunkt verfügt über die nötigen Mittel, damit z.B. Einsatzkräfte alarmiert werden können. Je nach Ereignisfall wird über die Inbetriebnahme der Notfalltreffpunkte mittels Radio, Alertswiss (<https://www.alert.swiss/>) oder anderweitig analog informiert. Zudem wird am Notfalltreffpunkt eine grosse Fahne installiert. Je nach Ereignis erfolgt eine punktuelle oder flächendeckende Inbetriebnahme von Notfalltreffpunkten.

**Der gemeinsame Notfalltreffpunkt der Gemeinden Walkringen und Biglen befindet sich im Primarschulhaus Feltschen, Feltschenweg 6, 3507 Biglen.**

Bitte beachten Sie, dass jede Person grundsätzlich für die Erstversorgung selber verantwortlich ist. Das heisst, dass jeder Haushalt über einen Notvorrat verfügen sollte. Die Gemeinden sind im Ernstfall nicht für die Erstversorgung zuständig. Ein Notvorrat beinhaltet

gemäss Angaben des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung folgendes:

### Getränke:

9 Liter Wasser (1 Sixpack) pro Person, weitere Getränke

### Lebensmittel für rund 1 Woche:

Zum Beispiel Reis, Teigwaren, Öl, Fertiggerichte, Salz, Zucker, Kaffee, Tee, Dörrfrüchte, Müesli, Zwieback, Schokolade, UHT-Milch, Hartkäse, Trockenfleisch, Konserven.

### Verbrauchsgüter:

Batteriebetriebenes Radio, Taschenlampe, Ersatzbatterien, Kerzen, Streichhölzer/Feuerzeug, Gaskocher.

### Und ausserdem:

50 Hygienemasken pro Person, Desinfektionsmittel, persönliche Medikamente und regelmässig benötigte Hygieneartikel, etwas Bargeld, Futter für Haustiere.

Weitere Informationen zum Notvorrat finden Sie unter <https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/bereiche/notvorrat.html>.

Haben Sie Fragen zu den Notfalltreffpunkten? Die Website [www.notfalltreffpunkt.ch](http://www.notfalltreffpunkt.ch) bietet viele weitere Informationen und auch die Gemeindeverwaltungen Walkringen und Biglen stehen Ihnen gerne zur Verfügung.





Enenbachberg 79 • CH-3507 Biglen  
**T** 031 701 26 48 • **F** 031 701 26 48 • **M** 079 698 47 91  
**E** stefu@spezialholzerei.com • **W** spezialholzerei.com

Sicherheitsholzerei • Baumpflege • Forstarbeiten • Bepflanzungen und Jungwuchspflege • Brennholzverkauf

**Sandra Maier und Manuela Kaeser**



Damen, Herren, Kinder  
 Biglen, Rohrstrasse 47, Tel. 031 702 00 10



**Die Praxis für Füsse...**

-Kosmetische Fusspflege  
 -Fussreflexzonemassage  
[www.diepraxisfuerfuesse.ch](http://www.diepraxisfuerfuesse.ch)

**Edith Franz-Schmid**

Rohrstrasse 5  
 3507 Biglen

079 513 65 88



**Ihr Partner für  
alle Versicherungs-  
fragen**



**Thomas Ryser**  
 Telefon 031 790 29 29  
 Mobile 079 755 30 80  
[thomas.ryser@axa.ch](mailto:thomas.ryser@axa.ch)

AXA, Hauptagentur Konolfingen  
 Emmentalstr. 29, 3510 Konolfingen

**Bilder gesucht!**

**Haben Sie tolle Fotos aus Biglen?**

Vielleicht erscheinen sie schon bald im «biglebach»!  
 Senden Sie Ihre Bilder an [biglebach@biglen.ch](mailto:biglebach@biglen.ch)

## Behörden und Verwaltung

### Energiegesetz des Kantons Bern

#### Neuerungen ab dem 1. Januar 2026

Im Kanton Bern gelten ab 1. Januar 2026 neue Vorschriften zur Solarpflicht für Neubauten und Erweiterungen sowie für Parkplätze. Für bestehende Bauten gilt neu eine Meldepflicht bei umfassenden Dachsanierungen.

#### Neubauten

Neue Bauten sowie Erweiterungen von bestehenden Bauten sind mit Anlagen zur Solarenergienutzung im Umfang von mindestens zehn Prozent der anrechenbaren Gebäudefläche auszustatten.

Die gut geeigneten Dachflächen (ab 1000 kWh/m<sup>2</sup>a) müssen möglichst vollständig genutzt werden, das heißt mindestens 60 Prozent der Brutto-Dachfläche. Dachflächen von weniger als 50 Quadratmetern sind von dieser Pflicht ausgenommen.

Es steht den Eigentümer\*innen frei, die Solarpflicht teilweise oder vollständig an der Fassade, statt auf dem Dach zu erfüllen.

#### Erleichterte Solarpflicht für «kleine Wohnbauten»:

Neue Wohnbauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von bis zu 300 Quadratmetern müssen mindestens so viel Solarenergie nutzen, wie zur Deckung des halben Normbedarfs notwendig ist.

#### Bestehende Bauten

Für bestehende Bauten gilt lediglich eine Meldepflicht bei umfassenden Dachsanierungen, wenn mindestens 50 Prozent der Bruttodachfläche von einer Neueindeckung oder Abdichtung betroffen sind.

Die Meldung umfasst den Nachweis über die Eignung der Dachflächen für die Solarenergienutzung, sowie die Kosten für die Installation einer Solaranlage.

Eignung und Kosten einer Solaranlage können über die Plattform [www.sonnendach.ch](http://www.sonnendach.ch) ermittelt werden.

Die Meldung erfolgt über die Meldung Solareignung (Portal eBau).

## Parkplätze

Neue Parkplätze im Freien ab 80 Abstellplätzen, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und kostenpflichtig sind, sowie Park-and-Ride-Anlagen im Freien mit mehr als 50 Abstellplätzen sind mit solaraktiver Überdachung auszustatten.

Bestehende Park-and-Ride-Anlagen sind bei umfassender Sanierung, jedoch spätestens bis am 31.12.2035 nachzurüsten.

**Befreiung von der Solarpflicht auf Parkplätzen:**  
Liegt die solare Einstrahlung der betroffenen Bodenfläche unter 1000 kWh/m<sup>2</sup>a, sind diese von der Solarpflicht befreit.

## Solaranlagen an Fassaden unter bestimmten Voraussetzungen baubewilligungsfrei

Seit dem 1. Januar 2026 können Solaranlagen an Gebäudefassaden unter bestimmten Voraussetzungen ohne Baubewilligung realisiert werden. Statt eines Baubewilligungsverfahrens genügt neu ein Meldeverfahren über eBau. Grundlage ist die revidierte Raumplanungsgesetzgebung des Bundes.

Das neue Merkblatt «Baubewilligungsfreie Solaranlagen an Fassaden im Meldeverfahren» hält die Kriterien fest, unter denen Solaranlagen an Fassaden baubewilligungsfrei im Meldeverfahren umgesetzt werden können. Für Solaranlagen an Fassaden von Kulturdenkmälern und schützenswerten Objekten (K-Objekte) gelten weiterhin erhöhte Gestaltungsanforderungen, sodass in diesen Fällen eine Baubewilligung erforderlich bleibt.

Das Merkblatt ergänzt die kantonalen Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbaren Energien» und wurde von den zuständigen Direktionen des Kantons erarbeitet. Es unterstützt bei der einheitlichen Anwendung der Vorschriften des Bundes und schafft Klarheit für Bauherrschaften, Planende und Gemeinden.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/solarpflicht.html>

Bei Fragen oder wenn Sie beabsichtigen eine Dachsanierung oder neue Bauten zu erstellen, bitten wir Sie frühzeitig mit der Bauverwaltung Kontakt aufzuneh-

men. Damit können die Verfahren effizient und allfällige Baupolizeiverfahren vermieden werden.

Bauverwaltung Biglen

# Mitteilungsblatt Biglebach Umfrage zur Zukunft

Das Mitteilungsblatt Biglebach erscheint aktuell 11 Mal jährlich in gedruckter Form. Es dient den Behörden, der Verwaltung, den Kirchgemeinden und den Vereinen als Kommunikationsmittel mit der Bevölkerung.

Das Mitteilungsblatt löst jährlich Nettokosten von rund Fr. 15'000.00 aus. Im Zusammenhang mit Sparmassnahmen und einer Aufgabenüberprüfung durch den Gemeinderat, möchten wir gerne wissen, ob der Biglebach in der heutigen Form überhaupt noch durch die Einwohnenden genutzt und gewünscht wird.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und beantworten Sie die Fragen zu unserem Mitteilungsblatt und generell zu den Kommunikationskanälen der Gemeinde Biglen bis Ende Februar 2026. Die Umfrage kann elektronisch unter untenstehendem QR-Code ausgefüllt werden oder Sie finden sie auf Papier im Biglebach 01/2026. Gerne können Sie den Umfragebogen in Papierform auch auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Herzlichen Dank für die bereits eingereichten Rückmeldungen!



Gemeinderat Biglen



NATURNAHER  
GARTENBAU

Münsingen / Biglen  
Telefon 031 721 29 07  
Mobil 079 628 46 96

BERATUNG · PLANUNG · UNTERHALT



DAMEN · HERREN · KINDER

Rohrstrasse 7 · 3507 Biglen

Tel. 031 701 11 20

[www.haarimglueck.ch](http://www.haarimglueck.ch)

Hochbau | Tiefbau | Strassenbau  
**FUHRER-MASCIADRI**  
Arni | Biglen  
[www.fumabau.ch](http://www.fumabau.ch) | [info@fumabau.ch](mailto:info@fumabau.ch)

## RAIFFEISEN

Hier in Biglen für Sie da - persönlich und kompetent. Buchen Sie jetzt Ihren Wunschtermin online:



Raiffeisenbank Worblen-Emmental  
T 031 838 55 55  
[raiffeisen.ch/worblen-emmental](http://raiffeisen.ch/worblen-emmental)

ihr lokaler Partner  
für Drucksachen

**EGGIMANN**  
MEDIENGESTALTUNG. DRUCK.

Code scannen für Kontaktdata  
und kostenlose Termine.



Brockenhaus **Grünspan**  
Fundstücke mit Charme

Brockenhaus Grünspan - Ein Ort voller Charakter.  
Möbel, Keramik, Leuchten, Werkzeug, Antiquitäten ...

### ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch 09.00 - 17.00  
erster Samstag im Monat 09.00 - 12.00

NEU!

Mühle Biglen - Mühlstützli 2 - 3507 Biglen  
031 701 20 30 - [www.brockenhausgruenspan.ch](http://www.brockenhausgruenspan.ch)



**mühle**

[www.gamelovers.ch](http://www.gamelovers.ch)

**KÜCHEN** baumann  
KULTUR eggimann



*Kunststücke*

FÜR SIE  
FÜR DIE KÜCHE  
FÜR DAS SCHÖNE



SCHREINEREI ZÄZIWIL BIGLEN LYSSACH

1–3 m<sup>3</sup>

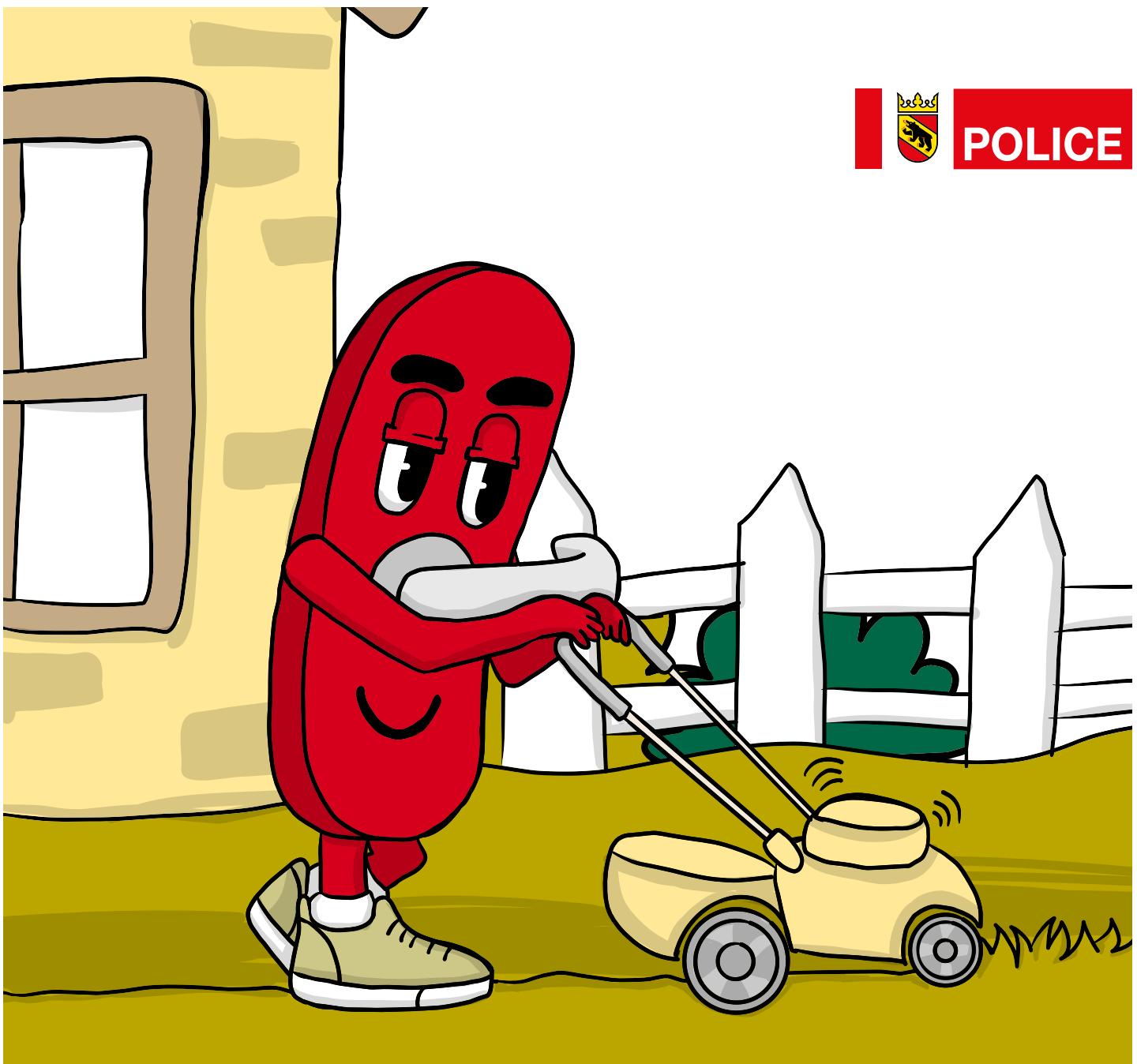
## MINIMULDEN-SERVICE

Gerber Biglen Telefon: 031 701 26 48  
Natel: 079 698 47 91

Wir empfehlen uns für die Entsorgung von:

- Grobsperrgut bei Estrich-, Keller- und Hausräumungen
- Bauschutt bei kleineren Umbauten
- Gartenabfällen





## Im Garten werkeln? Immer Haustüre abschliessen!

Einbrecher suchen nach Gelegenheiten, oft ohne Vorbereitung oder langes Beobachten. Schliessen Sie deshalb stets die Türen ab, wenn Sie im Garten sind.



## Gschichte – Chischte in der Bibliothek

Für Kinder von ca. 2–6 Jahren mit oder ohne Begleitung. Wir basteln, spielen oder musizieren zur Geschichte, darum bitte ich um Anmeldung unter 079 746 41 85.

Yvonne Liechti

**jeweils mittwochs,  
15.00 - 15.45 Uhr  
11. Februar 2026  
11. März 2026**



## Öffnungszeiten Bibliothek

Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	15.30 – 17.00 Uhr
Freitag	19.00 – 20.00 Uhr



ladet öich y zum  
**Konzert u Theater**

im Saal vom

Restaurant «Rössli» Arnisäge

**«Ds heilig Füürli»**

Mundartstück in 3 Akten von Emil Balmer

### Aufführungsdaten:

Samstag,	14. März 2026	20.00 Uhr SQ Kleeblatt
Mittwoch,	18. März 2026	20.00 Uhr
Freitag,	20. März 2026	20.00 Uhr SF Ämmittau
Sonntag,	22. März 2026	13.00 Uhr Chinderchörli Arni
Freitag,	27. März 2026	20.00 Uhr Hobby-Örgeler Trub
Samstag,	28. März 2026	20.00 Uhr SQ Hiubi Chiubi

**Saalöffnung ab 19.00 Uhr, Sonntag ab 12.00 Uhr |  
jeweils pünktlicher Beginn!**

### Hauptprobe:

Mit Chinderchörli Arni  
Samstag, 14. März 2026, 13.00 Uhr

### Eintrittspreise:

Erwachsene Fr. 15.00 | Kinder am Sonntag Fr. 5.00

### Platzreservierung ab 02. März 2026 für alle Daten:

Kathrin Ellenberger, 3508 Arni

**Montag - Freitag, 09.00 - 19.00 Uhr**

**Telefon 031 701 22 71**

Wird Ihr Anruf zu diesen Zeiten ausnahmsweise nicht entgegengenommen, versuchen Sie es später nochmal. Vielen Dank.

# Alters- und Generationenarbeit

## Herzliche Einladung zu den Themen-Anlässen **«Sicher ist sicher»** **Wenn's plötzlich Zuviel wird**

Referat von Basil Glanzmann (Berner Gesundheit) zu Prävention und Unterstützung in herausfordernden Situationen (Überlastung, Wut, Konflikte, problematischer Genussmittelkonsum, Verletzungen, Übergriffe). Anschliessend gemütlicher Austausch bei Kaffee/Tee und Kuchen.

Donnerstag, 26. Februar 2026  
14.00 – ca. 16.00 Uhr

**Bowil:** Blockhaus Schächli, Alte Hauptstrasse 7

## **Wegweiser zu Ergänzungsleistungen**

Referat von Margret Streit (Pro Senectute) zum Umgang mit der AHV, Ergänzungsleistungen oder der Hilflosenentschädigung im Alltag.  
Anschliessend gemütlicher Austausch bei Kaffee/Tee und Kuchen.

Freitag, 20. März 2026  
14.00 – ca. 16.00 Uhr

**Walkringen:** Sternenzentrum, Hauptstrasse 9

---

**Transport:** Brauchen Sie eine Mitfahrtgelegenheit?  
Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Ihrer Wohnsitzgemeinde.

**Wir freuen uns auf Sie!**

Gemeinderät:innen der regionalen  
Alters- und Generationenarbeit

**Eintritt frei  
Kollekte**

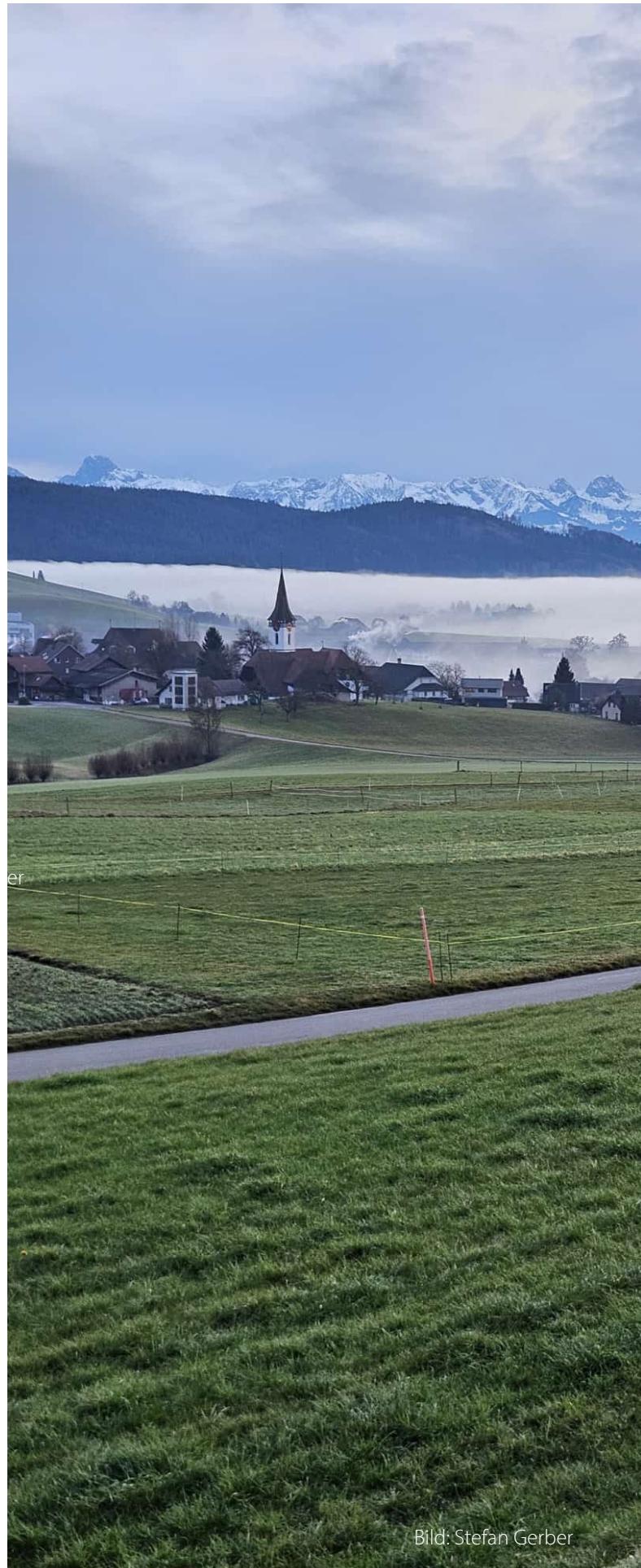


Bild: Stefan Gerber



Wir bieten Lebensraum für ältere und betagte Menschen, welche in unterschiedlichen Graden auf Unterstützung angewiesen sind.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird eine möglichst selbstbestimmte Gestaltung ihres Lebensalltags ermöglicht.

Bären Biglen AG - Bäenstutz 17 - 3507 Biglen - Tel.: 031 705 60 60 - E-Mail: office@baeren-biglen.ch - Web: www.baeren-biglen.ch



Rebekka Mai  
Hohle 1  
3507 Biglen  
Tel: 031 701 17 64

# DROGERIE F E H R

GESUND UND SCHÖN

BAHNHOFSTRASSE 8 3507 BIGLEN  
TEL. 031 701 10 56 FAX 031 701 04 25  
drogerie.fehr@bluewin.ch  
www.drogerie-fehr.ch



**Andreas & Caroline Pfäffli**

Rohrstrasse 40  
3507 Biglen  
Telefon 031 701 22 66  
mail@metzgerei-pfaeffli.ch  
www.metzgerei-pfaeffli.ch

STUDER  
NATURSTEINARBEITEN  
**GRABMALE**  
ARNI  
031 702 12 04



**Der Raum**  
für Shiatsu und Coaching



Shiatsu-Behandlungen (krankenkassenanerkannt) und Coaching in der Alten Mühle Biglen

Franziska Wild 076 538 35 01  
Mühlestützli 2 (3. Stock) info@der-raum.ch  
3507 Biglen www.der-raum.ch

**Persönlich.**

**Von hier. Für Sie.**



Nadja Lüthi  
Hohle 16  
3507 Biglen  
031 701 02 06

**emmental**  
versicherung

**MARCO LIUZZI**

MALERHANDWERK • 3507 BIGLEN

**Persönliche Beratung**  
**Individuelle Farbkonzepte**  
**Professionelle Malerarbeiten**

Mühlestützli 7 3507 Biglen  
liuzzimaler@gmail.com 031 701 37 37

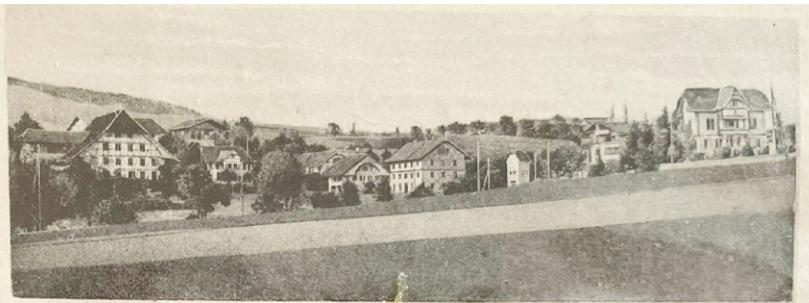
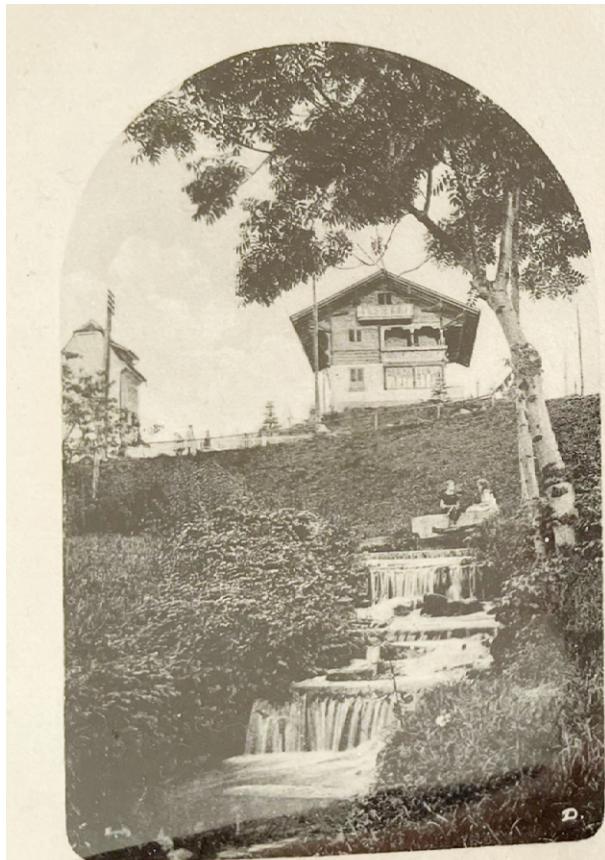


- Neubauten
- Um- und Anbauten
- Aushubarbeiten
- Renovationen
- Keramische Plattenbeläge
- Gartengestaltungen

LÜDI AG • OBERFELDSTRASSE 14 • 3507 BIGLEN

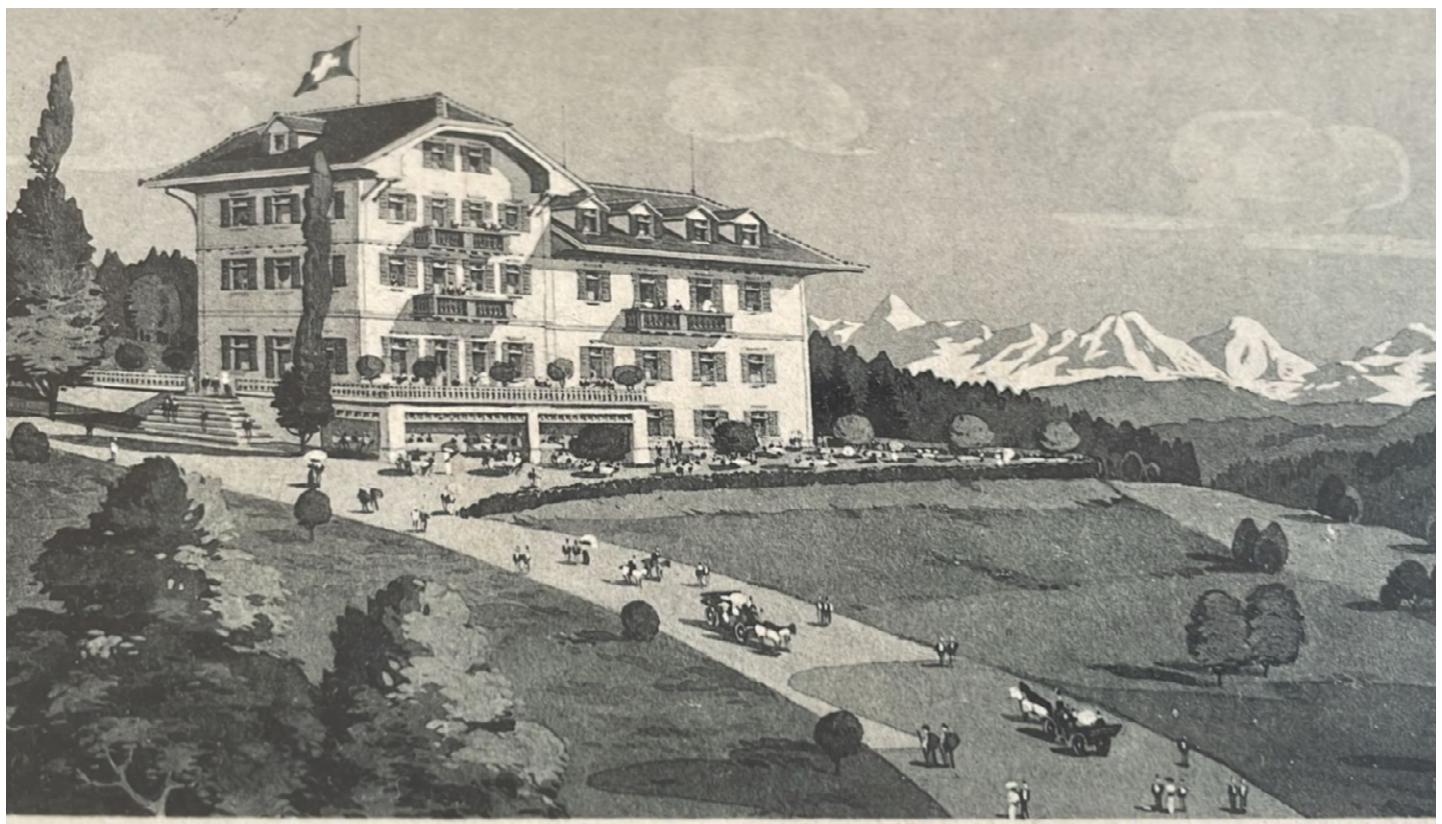
Mobile 079 403 74 93 • info@luediag.ch • www.luediag.ch

# Historische Dorfansichten



## Postkarten von Sibyl Appenzeller

Beide Karten sind aus der Zeit zwischen 1905 und 1915



# Gemeinsam für Biglen



Aus Ästen, Moos und Heu gestalten wir ein dekoratives Nest für den Innen- oder Aussenbereich. Dieses wird bepflanzt und mit Schneckenhäusern, Eiern und Moos liebevoll ausgeschmückt. Es entsteht ein natürliches Arrangement mit individuellem Charakter. Der Kurs ist für Anfänger\*innen wie auch für Fortgeschrittene geeignet.

## Samstag, 21. März 2026

Zeit:	09.00 bis 11.30 Uhr
Ort:	Dekohandwerk (alter Kindergarten), Riedstrasse 15, Schlosswil
Kosten:	38.– Mitglieder / 43.– Nicht-Mitglieder, plus 40.– bis 60.– für Materialkosten Bitte vor Ort BAR bezahlen.
Leitung:	Ursula Zürcher
Infos:	Der Kurs findet nur bei ausreichender Anzahl an Anmeldungen statt.
Anmeldung:	<b>Bis Montag, 07. März 2026</b> <a href="mailto:kurse@gemeinsamfuerbiglen.ch">kurse@gemeinsamfuerbiglen.ch</a> Marianne Schmutz 076 438 36 61 (Anmeldung verbindlich)



Pasta geht immer – und selber machen macht noch glücklicher! In diesem Kurs rollen wir den Teig, füllen Ravioli, formen Nudeln und haben dabei garantiert Spass. Mit ein paar einfachen Kniffen gelingt hausgemachte Pasta auch zu Hause ganz entspannt. Natürlich dürfen die passenden Saucen nicht fehlen – gekocht, gelacht und genossen wird gemeinsam.

## Freitag, 06. März 2026

Zeit:	18.30 bis ca. 22.00 Uhr
Ort:	Schulküche Feltschen Schulhaus, Biglen
Kosten:	75.– Mitglieder / 80.– Nicht-Mitglieder
Leitung:	Anita Mumenthaler
Mitbringen:	Kochschürze, Frischhaltebox für Reste
Infos:	Der Kurs findet nur bei ausreichender Anzahl an Anmeldungen statt. <b>Die Anmeldung ist verbindlich.</b>
Anmeldung:	<b>Bis am 20. Februar 2026:</b> <a href="mailto:Marianne.Schmutz@biglen.ch">Marianne Schmutz (076 438 36 61),</a> <a href="mailto:kurse@gemeinsamfuerbiglen.ch">kurse@gemeinsamfuerbiglen.ch,</a> <a href="mailto:Yvonne.Brügger@biglen.ch">Yvonne Brügger (079 670 31 99),</a> <a href="mailto:kurse@frauenverein-arni.ch">kurse@frauenverein-arni.ch</a> Wir freuen uns auf deine Teilnahme!

**Brocki**  
zehnten spycher

## Öffnungszeiten

**Fr. 16.00 – 18.00 Uhr**

**Sa. 09.00 – 12.00 Uhr**

### Februar 2026

Freitag	06.02.2026
Samstag	14.02.2026
Freitag	20.02.2026
Samstag	28.02.2026

### März 2026

Freitag	06.03.2026
Samstag	14.03.2026
Freitag	20.03.2026
Samstag	28.03.2026

### April 2026

Freitag	10.04.2026
Samstag	18.04.2026
Freitag	24.04.2026

Nutze die Gelegenheit, schau vorbei, lass dich inspirieren und profitiere von den schönen Angeboten. Wir freuen uns auf deinen Besuch.  
Bis bald!

Dein Brocki-Team

Treff 65+

**Dienstag,  
10. Februar 2026**

Kirchgemeindehaus Biglen

14.00 – 16.30 Uhr

**Jakob Wampfler berichtet auf erfrischend ehrliche und herzliche Weise von seinem Leben: Wirtshaus, Bundeshaus, Passantenheim, Brockenstube – spannende Stationen! Musikalische Umrahmung mit Heiri Raemy auf dem Schwyzerörgeli.**

## **Anmeldung:**

Eine **Anmeldung ist nicht notwendig** – man kann einfach vorbeikommen.

## **Bei Fragen oder für den Fahrdienst:**

Rita Schärer      079 517 97 69

**Entdecken Sie das gesamte Winterprogramm 2025/26 auf unserer Webseite:**

<https://www.gemeinsamfuerbiglen.ch/unsere-angebote/treff-65-plus/>

Seniorenessen

**Donnerstag,  
26. Februar 2026**

Zentrum Kreuz | Ab 11.15 Uhr

Möchten Sie **neu** am Seniorenessen teilnehmen? Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!  
Besuchen Sie das Seniorenessen regelmässig, sind aber an diesem Termin verhindert?  
Dann bitten wir Sie um eine Abmeldung.  
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**Auf unserer Webseite finden Sie bereits die neuen Daten für 2026:**

<https://www.gemeinsamfuerbiglen.ch/unsere-angebote/seniorenessen/>



## **An- und Abmeldung**

bis spätestens 3 Tage vorher bei:

Carmen Aebi      076 512 54 89

Sibyl Appenzeller      079 524 19 04

## **Gutscheine**

für das Seniorenessen erhalten Sie bei:

Esther Schär      079 396 80 00

Janna Lüdi      076 476 65 02

... oder direkt beim Helferinnen-Team vor Ort.



# Brocki zehntenspycher

## Verabschiedung Brigitte Rohner

Mit einem kleinen Apéro haben wir Brigitte Rohner nach 35 Jahren engagierter Tätigkeit in der Brockenstube verabschiedet. Seit 1991 war sie zunächst als Teammitglied tätig und übernahm später die Leitung der Brockenstube. Mit viel Herzblut, Ausdauer und Verlässlichkeit hat sie die Brocki über viele Jahre geprägt. Im kalten Zehntenspycher stiessen wir gemeinsam auf ihr langjähriges Wirken an.

Für ihren grossen Einsatz danken wir ihr von Herzen.

Dein Brocki-Team



Brigitte Rohner (links) übergibt die Co-Leitung der Brocki an Christina Bigler (rechts)



AB 12.00 UHR FESTWIRTSCHAFT

Samstag, 23. Mai 2026

# Bierwanderung Arni (BE)

Weitere Informationen & Anmeldung

[moser-arni.ch](#)

[gerber-machts.ch](#)

[Aermme Getränke AG](#)

## Durstig nach Aussicht? Bierwanderung Arni!

Am **23. Mai 2026** erwarten dich in Arni rund sieben gemütliche Kilometer voller köstlicher Biere und herrlicher Aussicht. Die erste Bierwanderung wird von der Prostgesellschaft Arni ins Leben gerufen – einer Gruppe von Freunden aus Arni, unterstützt von ihren Familien.

Der Tag verbindet das Beste aus zwei Welten: eine entspannte Wanderung durch die wunderschöne Landschaft rund ums Dorf und gesellige Bier-Degustationen an sieben Aussenständen. Die Tour richtet sich an alle ab 16 Jahren – egal ob allein, mit Freunden oder Familie. Alles, was du brauchst, ist Lust auf Natur, Gemeinschaft und gutes Bier.

Wer die Wanderschuhe lieber im Schrank lässt, ist trotzdem herzlich willkommen: Ab 12:00 Uhr öffnet die Festwirtschaft in der Mehrzweckhalle Arnisäge, sodass niemand etwas verpasst. Für alle Nachteulen gibt's ein Abendprogramm mit Barbetrieb zum gemütlichen Ausklang des Tages.

Markiert euch den 23. Mai 2026 gross im Kalender! Die Bierwanderung bietet eine besondere Gelegenheit, unser Dorf und die Umgebung neu (oder wieder) zu entdecken – mit Wanderschuhen an den Füssen und Bierglas in der Hand.

Also: Schuhe schnüren, Bierhumpen bereit – wir freuen uns auf einen genussvollen Frühlingstag mit euch bei der Bierwanderung Arni!

Weitere Informationen und Anmeldung unter  
[bierwanderung-arni.ch](http://bierwanderung-arni.ch)

## Einladung zur



Hauptversammlung unserer Sektion mit  
**Karin Berger-Sturm, Grossrätin**, Grosshöchstetten

**Mittwoch, 18. Februar 26**  
**ab 19.30 Uhr in Biglen**

Sozialdemokratischen Partei  
[www.sp-biglen.ch](http://www.sp-biglen.ch) | [biglen@spbe.ch](mailto:biglen@spbe.ch)

Infos + bitte anmelden  
Kurt Baumgartner | 031 701 18 58

**..alle sind willkommen...**



Der Verein

Spielgruppe *Schnäggħūsl*  
lädt ein zum

## Kasperlitheater

**Samstag, 14. März 2026**  
**Schulhaus Feltschen, Biglen**  
Türöffnung 13.30 Uhr

- 1. Vorstellung 14.00 Uhr:**  
D` Prinzässin und ihres chliine Äffli  
**2. Vorstellung 15.15 Uhr:**  
D` Zouberblueme

Eintrittspreis für eine Vorstellung CHF 5.00  
und für beide Vorstellungen CHF 8.00



**Wir freuen uns auf Euch!**  
**Der Vorstand und die Leiterinnen**

# BLUMEN GARTENBAU

BIGLEN | 031 701 11 66 | [WWW.SCHÖNIBIGLEN.CH](http://WWW.SCHÖNIBIGLEN.CH)  
PLANUNG | AUSFÜHRUNG | UNTERHALT



# CHÖNI

**Elektro  
Frommherz AG**



Elektro-Service  
schnell und kompetent

3507 Biglen • 031 705 55 55 • [elektro-frommherz.ch](http://elektro-frommherz.ch)

 **müller**  
**diemalerei.ch ag**

riedhadeweg 4a 3507 biglen  
allmendstrasse 39 3014 bern  
tel.: 031 701 28 70 mob.: 079 232 50 54  
[www.diemalerei.ch](http://www.diemalerei.ch) mail.: [info@diemalerei.ch](mailto:info@diemalerei.ch)

SCHREINEREI  
**HOLZ**  
**SCHNEIDER**  
GmbH  
ZIMMEREI

[www.holz-schneider.ch](http://www.holz-schneider.ch)

**MARCO  
FINSTERWALD**  
FOTOGRAFIE

[WWW.MARCOFINSTERWALD.CH](http://WWW.MARCOFINSTERWALD.CH)  
076 385 63 57

Wir bringen Metall und Glas in Form –  
und formen die Profis von morgen.

Lehre mit Zukunft – jetzt schnuppern!  
Melde dich: [info@swm-metallbau.ch](mailto:info@swm-metallbau.ch) – wir freuen uns!

**SWM**  
Metallbautechnik AG

 SWM Metallbautechnik AG  
SWM Metallbautechnik AG  
[swm\\_metalbautechnik](http://swm_metalbautechnik)  
SWM Metallbautechnik AG  
Scheuermatt 1, 3507 Biglen,  
031 702 10 10, [swm-metallbau.ch](http://swm-metallbau.ch)

# purpur

Weine GmbH

[www.purpur-weine.ch](http://www.purpur-weine.ch)

Gwattmoos 24, CH-3507 Biglen

[info@purpur-weine.ch](mailto:info@purpur-weine.ch)

+41 31 701 01 02



**AESCHBACHER**  
OFEN PLATTEN BAU AG

Lützelflühstrasse 4  
3508 Arni BE  
Tel. 031 701 00 10  
[info@ofen-platten-bau.ch](mailto:info@ofen-platten-bau.ch)  
[www.ofen-platten-bau.ch](http://www.ofen-platten-bau.ch)

**Aeberhardt AG**

**GEBÄUDETECHNIK**

*...für Mensch, Tier und Umwelt!*

**Ihr Fachspezialist für**

- Sanitär-Anlagen
- Heizungs-Systeme
- Bausenglerei
- Klima-Lösungen
- Blitzschutz-Anlagen
- Thermische Solaranlagen
- Service/Unterhalt
- Planung/Beratung

Besuchen Sie  
unsere Website!

[info@aeberhardt-ag.ch](http://info@aeberhardt-ag.ch)  
[www.aeberhardt-ag.ch](http://www.aeberhardt-ag.ch)



**Hauptsitz**

Bahnhofstrasse 15  
3507 Biglen  
031 701 10 58

**Zweigstelle**

Niesenstrasse 26  
3510 Konolfingen  
031 791 11 58

